



B E S C H L U S S – 1 0 1 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt unter Aufhebung des Beschlusses 061/2013 die beiliegende Haushaltssatzung 2013.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S – 1 1 7 / 2 0 1 2 / 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, mit sofortiger Wirkung keine Darlehen, rückzahlbare Zuschüsse und Bürgschaften an Dritte zu gewähren.

Dies gilt nicht für den Abschluss derartiger Rechtsgeschäfte mit kommunalen Gesellschaften, die nach Einzelfallprüfung und Beschlussfassung durch den Stadtrat weiterhin zulässig sind.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S – 0 7 6 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Beteiligung der Stadt an der Errichtung der "Bürgerstiftung Gerhart Hauptmann-Theater Zittau". Die Stadt Zittau stiftet einen Betrag in Höhe von 25.000 € für das Grundstockvermögen. Die Zahlung erfolgt, wenn Dritte mindestens einen Betrag in gleicher Höhe als Stiftungskapital verbindlich eingebracht haben. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister alle notwendigen Handlungen zu tätigen, um zu den vorab genannten Bedingungen, die Zahlung an die Stiftung leisten zu können.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S – 0 7 1 / 2 0 1 3
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Fortschreibung der Kindertagesstättenkonzeption der Großen Kreisstadt Zittau 2013 bis 2017 gemäß Anlage.

Abstimmung:

Ja 11 Nein 6 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S – 0 9 8 / 2 0 1 3 ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. den Oberbürgermeister zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau für die Abberufung von Herrn Manfred Kürschner als Geschäftsführer zum 31.08.2013 zu stimmen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Beteiligungs-GmbH Zittau für die Bestellung von Herrn Matthias Hänsch als Geschäftsführer ab 01.09.2013 zu stimmen.

Abstimmung:

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Einzelabstimmung

zu 1: 18:0:0

zu 2: 14:4:0

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

